

B e g r ü n d u n g

zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Schwenke" der Stadt Meinerzhagen

A) Allgemeines

Der Bebauungsplan Nr. 15 "Schwenke" der Stadt Meinerzhagen entstammt einem Entwurf des Jahres 1968 und erlangte 1972 seine Rechtswirksamkeit. Zwischenzeitlich wurden 3 Änderungen des Bebauungsplanes durchgeführt, wovon 1 rechtswirksam ist, das 3. Änderungsverfahren aufgehoben wurde und das Verfahren für die 4. Änderung ist noch nicht abgeschlossen.

B) Beschreibung des Plangebietes (Änderungsbereich)

Die Änderung beinhaltet die geplante verkehrliche Verbindung der Straßen "Am Rottland" und "Auf der Koppel" über die Bundesstraße 54. Es handelt sich im einzelnen um die Flurstücke Gemarkung Meinerzhagen, Flur 19, Flurstücks-Nr. 366 tlw., 367, 368, 374 tlw. 619 tlw., 620 tlw., 691 tlw., 692 tlw., 712 tlw., 762, 1015 tlw. und 1050 tlw..

C) Planungsziel

Da für die angesiedelte Bebauung im Industriegebiet Schwenke kein Bedarf an der geplanten verkehrlichen Verbindung als Brückenbauwerk über die B 54 besteht, wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Schwenke" durchgeführt.

Das Brückenbauwerk über die B 54 als verkehrliche Verbindung der Straße "Am Rottland" zur Straße "Auf der Koppel" soll entfallen.

Die Straße "Am Rottland" soll in einem Wendehammer enden.

Die Straße "Auf der Koppel" soll als Stichstraße ausgewiesen werden.

D) Festsetzungen und Gestaltung

Durch den Wegfall des Brückenbauwerkes wird die überbaubare Grundstücksfläche in diesem Bereich um ca. 300 qm erweitert. Die Wendefläche "Am Rottland" soll als Wendeschleife für Lastzüge und Gelenkbusse ausgebaut werden mit einem Durchmesser von 24,00 m.

Die Stichstraße "Auf der Koppel" hat eine Ausbaubreite von 4,00 m und eine Länge von ca. 60,00 m.

E) Äußere und innere Erschließung

Die äußere und innere Erschließung ist vorhanden.

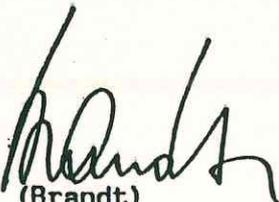
F) Verfahrensstand

Zwischenzeitlich hat eine Bürgerbeteiligung stattgefunden, bei der weder Anregungen gegeben noch Bedenken geäußert wurden.

G) Ermittlung der Kosten

Durch die 5. Änderung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt Meinerzhagen keine zusätzlichen Kosten.

Meinerzhagen, im April 1987

  
(Brandt)  
Stadtbauamtsrat